

# Frequently Asked Questions (FAQs)

Liebe Kund\*innen,

in den letzten Tagen haben wir viele Fragen zu unserem Schreiben vom 10.06.2025 bzw. zu unserer Bearbeitung von Netzanschlussanträgen erhalten. Mit diesen FAQs möchten wir allen Kund\*innen gleichermaßen Antworten zur Verfügung stellen. Sollte Ihr spezifisches Anliegen darin nicht beantwortet werden, zögern Sie bitte nicht, sich erneut an unser Postfach [netzanschluss-anfragen-antraege@50hertz.com](mailto:netzanschluss-anfragen-antraege@50hertz.com) zu wenden. Wir werden unsere Antworten regelmäßig aktualisieren, um fortlaufend Transparenz zu schaffen.

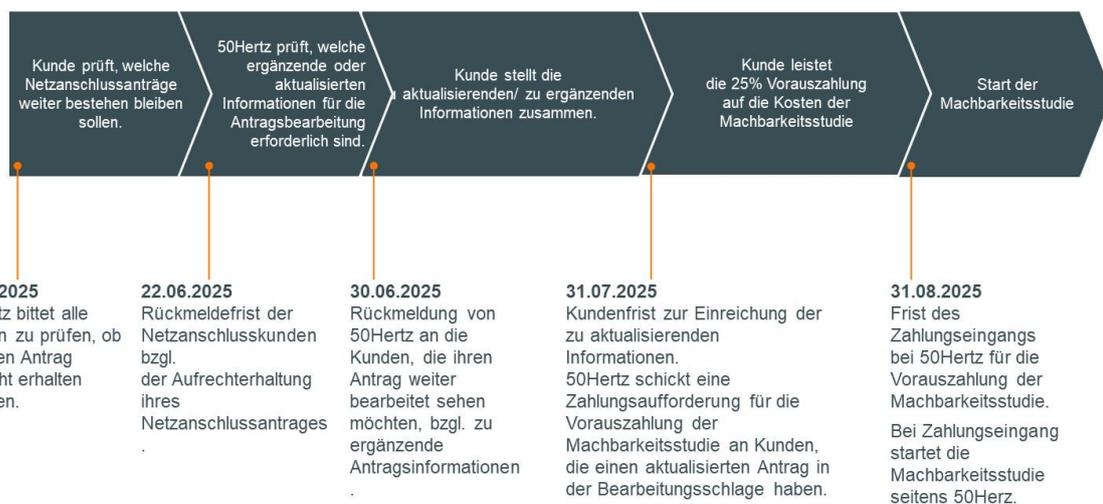
Bitte beachten Sie auch folgendes: 50Hertz behält sich vor, eine Änderung des aktuell praktizierten Verfahrens für die Vergabe von Netzanschlusskapazitäten vorzunehmen, wenn und soweit Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen, rechtskräftige Entscheidungen von Gerichten oder bestandskräftige Entscheidungen von Behörden, insbesondere der Bundesnetzagentur, den aktuellen Regelungen ganz oder teilweise entgegenstehen sollten bzw. oder eine Anpassung bedingen oder/und eine solche erlauben. Von solchen Änderungen können alle laufenden Antragsverfahren betroffen sein, solange keine verbindliche Reservierungszusage von 50Hertz erteilt und vom Anschlusspetenten angenommen worden ist.

## Allgemeine Fragen zur Vorgehensweise

Frage	Antwort
Welche weiteren Schritte erfolgen nach unserer Bestätigung?	Falls Sie beabsichtigen den eingereichten Antrag aufrecht zu erhalten und uns dies per E-Mail bis zum 22.6.2025 bestätigen, werden wir eine erneute Prüfung Ihres Antrages vrl. bis zum Monatsende vornehmen. Wir werden Sie dann über zu ergänzende/zu aktualisierende Aspekte per E-Mail informieren und Sie bitten, diese Aktualisierung bis Ende Juli vorzunehmen. Wenn die Aktualisierung erfolgt ist und wir dies bestätigen, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung für die Anzahlung zur Machbarkeitsstudie mit der Bitte um Begleichung bis Ende August. Mit dem Zahlungseingang nimmt das beantragte Projekt an der Machbarkeitsstudie teil.
Was ist Ihr Ziel hierzu: wieviel % der Anträge sollen in der Warteschlange aufrechterhalten werden?	Wir haben uns kein "Ziel" gesetzt, zumal wir als Netzbetreiber zum diskriminierungsfreien Handeln und allgemein zum Netzanschluss verpflichtet sind. Es werden so viele Anträge in der Warteschlange verbleiben, wie es Netzanschlussinteressenten gibt. Unser Interesse ist jedoch, dass <i>nur Kundinnen</i> mit ernsthaftem Interesse an einem Netzanschluss in der Bearbeitungsschlange

	verbleiben, so dass wir unsere Ressourcen effizient darauf verwenden können, diese so zeitnah wie möglich zu ermöglichen.
Müssen wir für jedes Projekt ein formelles Schreiben aufsetzen, um zu bestätigen, dass wir den Antrag aufrechterhalten möchten, oder reicht eine E-Mail?	Eine an das Postfach gerichtete E-Mail reicht hier aus; falls Sie mehrere Projektanträge gestellt haben, bitten wir Sie, alle Anträge, die Sie aufrechterhalten möchten, nochmal explizit in dieser E-Mail aufzuführen, um Missverständnisse zu vermeiden.
Ist in der Aussage "Sofern alle Antragstellenden die Angebote annehmen, werden die Kapazitäten für neue Projektstarts bei 50Hertz bis 2029 ausgelastet sein" mit "Projektstarts" der Baubeginn oder die Inbetriebnahme der BESS gemeint?	Mit "Projektstart" ist der Beginn der Phase gemeint, in der wir gemeinsam mit unserem Kunden das technische Konzept für den Netzanschluss erarbeiten. Das ist also noch vor dem Baubeginn und erst recht vor der Inbetriebnahme. Wir werden zu den Prozessphasen und Dauern zeitnah eine veranschaulichende Graphik bereitstellen.
Diese Situation hat grundsätzlich nichts mit der Einbindung von BESS in das Netz / die Betriebsführung zu tun, sondern eher mit der Auslastung von 50Hertz Ressourcen? Wir fragen uns, ob z.B. bessere Regelungen zur systemdienlichen Einbindung von BESS (die ggf. in 1-2 Jahren in Kraft treten), einen wesentlichen Einfluss auf Punkt 1 haben können.	Die Situation ist durch mehrere Besonderheiten gekennzeichnet: Der starke Anstieg von Anschlussanträgen in kurzer Zeit bedarf der Entwicklung von Prozessen, die bei einem Übertragungsnetzbetreiber bisher nicht erforderlich waren, um eine solche „Antragsflut“ anforderungsgerecht bearbeiten zu können. Daneben ist aber auch die massenhafte Integration von BESS mit ihrem speziellen Nutzungsverhalten in das System eine Herausforderung. Hinsichtlich der systemdienlichen Einbindung ist 50Hertz an der Entwicklung von Standards in der Branche beteiligt.

### Veranschaulichung der nächsten Schritte



## Fragen zur Sortierung der Projektanträge

Frage	Antwort
Wir verstehen, dass die Stellenangaben das gesamte 50Hertz betreffen, ist dies korrekt?	Das ist richtig. Wir haben insgesamt 235 Anträge sortiert, die einen Anschluss am 50Hertz-Netz beantragt haben und eine Bearbeitung wünschen.
Wird in der Bearbeitungsreihenfolge nach Netzabschnitten unterteilt oder bezieht sich diese auf alle Anfragen im Netzgebiet?	Die Bearbeitungsreihenfolge bezieht sich auf alle Anträge im 50Hertz-Netzgebiet.
Bezieht sich die Stelle in der Bearbeitungsreihenfolge auf sämtliche Anschlussanfragen oder nur auf angefragte Batteriespeicherprojekte? Und werden Projekte, welche ein Anschlussangebot erhalten haben, mit einbezogen?	Die Stelle in der Bearbeitungsreihenfolge bezieht sich auf alle Anträge ausgenommen Erneuerbare Energien Projekte, wobei Batteriespeicherprojekte 95% aller durchnummerierten Anträge ausmachen.
Sie haben uns unseren Platz in der Warteschlange mitgeteilt. Wir verstehen es so, dass es sich hierbei um die Schlange aller Anträge in der 50Hertz-Regelzone handelt. Maßgeblich für unsere Entscheidung ist aber die Situation am UW XY. Können Sie angeben, an welcher Stelle sich unsere Projekte an dem jeweiligen UW befinden?	Ihr Verständnis ist korrekt, die Reihenfolge gilt für alle Anträge (ausgenommen sind Erneuerbare Energien Anträge) im 50Hertz Netzgebiet. Allerdings ist festzuhalten, dass „wenig Kundenanträge an einem UW“ nicht unbedingt bedeutet, dass der Antrag höhere Erfolgsaussichten hat. Ein Kunde, der in der Antragsschlange einen vorderen Platz hat, könnte das UW, an dem weniger Anträge vorliegen als Alternative zum UW genannt bekommen, an dem sein Antrag erfolglos war. Die Information zur Stelle am jeweiligen UW führt daher zu falschen Rückschlüssen.
Ist es möglich, detailliertere Informationen über andere Dritte zu erhalten, deren Anfragen vor unserer Anfrage gestellt wurden, und wie viele es sind?	Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Gründen des Daten- und Wettbewerbsschutzes sowie der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Informationen zu anderen Projekten in der Antragsschlange geben können.
Bezüglich der Aussage „Die Kapazitäten für neue Projektstarts bis 2029 sind bereits ausgelastet, da 93 Anschlussangebote unterbreitet wurden.“ Beginnt das Ranking, in dem wir geführt werden mit diesen 93 Anschlussangeboten, oder beginnt das Ranking mit dem 94. Petenten, dem kein Anschlussangebot unterbreitet wurde?	Das Ranking beginnt mit dem ersten Projekt, welches noch kein Anschlussangebot erhalten hat, also mit dem 94. Petenten.
Wir verstehen, dass 50Hertz bis 2029 durch 93 Projekte (35 GW) ausgelastet ist und die im Anhang der u. g. E-Mail genannten Projekte vrsl. Erst ab 2029 bearbeitet werden können. Falls Projekte abspringen, dann ggf. früher. Ist dieses Verständnis so korrekt?	Sollten einzelne Kunden sich dazu entscheiden, ihren Netzanschlussantrag zurückzuziehen, dann rücken die nächsten in der Bearbeitungsschlange auf.
Wenn also ein Projektstart erst 2029 erfolgen kann, schließen wir, dass ein Netzanschluss dann ca. 1,5-3 Jahre später möglich wäre, ist	Wir werden zu den Prozessphasen und Dauern zeitnah eine veranschaulichende Graphik bereitstellen, so dass Sie Ihre

<p>das grundsätzlich korrekt? Bei 380 kV würde ich annehmen, dass 1,5 Jahre etwas knapp sind?</p>	<p>Überlegungen daran nachvollziehen und eine Zeitschiene für Ihr Vorhaben ableiten können. Ihre Annahme ist richtig, dass Vorhaben in der Höchstspannungsebene durch komplexere Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren länger dauern als in niedrigeren Spannungsebenen.</p>
<p>Wir möchten sicherstellen, dass möglichst alle unsere Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Was können wir tun, um hierzu einen noch effektiveren Austausch mit der 50Hz zu erreichen?</p>	<p>Da wir allen Kunden gleichermaßen zur Verfügung stehen möchten, ist es derzeit schwierig, frühzeitig in einen persönlichen Austausch zu gehen. Wir verstehen, dass Sie Fragen und Anregungen haben. Teilen Sie uns gerne über das Postfach mit, welche Informationen Ihnen bei der Antragsvorbereitung oder in ihren Entscheidungsprozessen weiterhelfen würden. Lassen Sie uns gerne wissen, wo wir uns verbessern können. Unser Postfach wird genutzt, um alle Anliegen zentral zu sammeln und es wird selbstverständlich gelesen!</p>

## Fragen zur Machbarkeitsstudie

Frage	Antwort
<p>Folgt auf ein negatives Prüfergebnis die Benennung eines anderen geeigneten Netzanschlusspunktes?</p>	<p>Die Prüfung erfolgt für den von Ihnen angegebenen Anschlusspunkt. Sollte dort ein Anschluss zeitnah nicht möglich sein, werden alternative Anschlussperspektiven ausgemacht, vorausgesetzt es gibt diese.</p>
<p>Wir gehen davon aus, dass wir mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie eine zur Verfügung stehende Kapazität, eine Anzahl Schaltfelder und ein Zeitplan zu einem Netzanschluss erhalten. Richtig?</p>	<p>Die Machbarkeitsstudie wird untersuchen, zu welchem Zeitpunkt ihr konkretes Anschlussbegehren umgesetzt werden könnte. Informationen zu den verfügbaren Schaltfeldern an den UWs werden wir bereits vorab online bereitstellen. Wenn wir Ihnen nur eine Teilkapazität anbieten können, werden wir Ihnen diese mitteilen. Der Zeitplan für eine Realisierung wird nicht Teil der Machbarkeitsstudie sein, allerdings eine Anschlussperspektive. Ob diese Anschlussperspektive für Ihr Vorhaben sachgerecht ist, müssten Sie bewerten. Falls der Kunde die angebotene Anschlussperspektive annimmt, wird die erste Tranche des Baukostenzuschusses (BKZ) fällig. Wir werden zu den Prozessphasen und Dauern zeitnah eine veranschaulichende Graphik bereitstellen.</p>

<p>Bei Tennet ist es so, dass man schon eine grobe Vorabinform erhält, ob denn ein Netzanschluss möglich ist, bevor man die Anfragegebühr bezahlen muss. Wie verhält sich das bei 50Hertz? Kann es sein, dass man die Antragspauschale bezahlt und dann gesagt bekommt, Anschluss nicht möglich, oder erst 2035/40 oder ähnliches?</p>	<p>Wir beabsichtigen zeitnah eine Übersicht der UWs zu veröffentlichen, bei denen ein Anschluss in den kommenden Jahren unter Vorbehalt von noch zu klärenden Aspekten (auf die wir teilweise keinen Einfluss haben) grundsätzlich denkbar wäre. Anhand dieser Liste werden unsere Kunden vorab, selbstständig und kostenlos prüfen können, ob eine Anschlussmöglichkeit in den kommenden Jahren grundsätzlich besteht. Sie können den Juli noch nutzen (siehe „Veranschaulichung der nächsten Schritte“), um diese eigene Prüfung durchzuführen, während Sie Ihren Antrag aktualisieren. Dann können Sie Ihre Entscheidung nochmal überdenken, bevor wir mit der Machbarkeitsstudie starten und Kosten für Sie anfallen.</p>
<p>Ist es für die Durchführung der Machbarkeitsprüfung zwingend erforderlich, dass ein gesichertes Grundstück (z. B. durch Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis) sowie die KML-Datei zum Anschlusskonzept vorgelegt werden? Oder können diese Unterlagen auch im Laufe der Prüfung nachgereicht werden?</p>	<p>Bitte bestätigen Sie, dass Sie Ihren Antrag aufrechterhalten möchten, damit wir Ihr Vorhaben nochmal prüfen und Ihnen gezielt mitteilen, welche Informationen für die Prüfung Ihrerseits noch zu erbringen, aktualisieren oder anderweitig zu klären sind.</p>
<p>Sie schreiben von weiteren Prüfschritten, bzw. von einer Machbarkeitsstudie. Wir gehen davon aus, dass an deren Ende die Netzanschlusszusage (Grid Connection Statement) steht und der nächste Schritt dann der Anschlusserrichtungsvertrag ist. Richtig?</p>	<p>Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist eine Anschlussperspektive. Ob diese Anschlussperspektive für Ihr Vorhaben sachgerecht ist, müssten Sie bewerten. Falls der Kunde die angebotene Anschlussperspektive annimmt, wird die erste Tranche des Baukostenzuschusses (BKZ) fällig. Wir werden zu den Prozessphasen und Dauern zeitnah eine veranschaulichende Graphik bereitstellen.</p>
<p>Können Sie uns mitteilen, wie lange die Prüfung voraussichtlich dauern wird, nachdem die vollständigen Unterlagen und die Anzahlung vorliegen?</p>	<p>Ab dem Zeitpunkt, ab dem uns alle Unterlagen in aktualisierter Form vorliegen und die Anzahlung bei uns eingegangen ist wird die Bearbeitung im Rahmen der Machbarkeitsstudie voraussichtlich 4 Monate dauern.</p>
<p>Nehmen wir an, von den Anträgen vor uns wird keiner zurückgezogen: Wann können wir dann voraussichtlich mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie rechnen?</p>	<p>Wir gehen derzeit von einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten aus, ab dem Zahlungseingang der 25% Anzahlung für die Machbarkeitsstudie.</p>

## Fragen zum Zahlungsplan

Frage	Antwort
Wird die Antragspauschale (ganz oder teilweise) zurückerstattet, falls der Netzanschluss in der Machbarkeitsprüfung negativ beschieden wird oder wir den Antrag zurückziehen müssen?	Die Antragspauschale wird nicht zurückerstattet, wenn der Antrag nach der Durchführung der Machbarkeitsstudie zurückgezogen wird oder das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung nicht zusagt. Sollten der Antrag VOR der Durchführung der Machbarkeitsstudie noch zurückgezogen werden (z.B. weil die Aktualisierung der Nachweise scheitert) sind keine Kosten für die Antragsstellung zu tragen.
Wird es möglich sein, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu analysieren, bevor die verbleibenden 75% akzeptiert und bezahlt werden?	Die Kosten der Machbarkeitsstudie (=Antragspauschale) müssen in Gänze getragen werden unabhängig davon, ob das Ergebnis der Studie dem Antragssteller zusagt.
Kann die Machbarkeitsstudie zwischen den beiden Zahlungen nach aufschlussreichen Zwischenergebnissen eingestellt werden?	Die Machbarkeitsstudie kann jederzeit eingestellt werden. Die Kosten fallen dennoch in Gänze an.
welches Ergebnis können wir erwarten, BEVOR die gesamte Antragspauschale fällig wird?	Vor einer Prüfung kann Ihnen leider kein Ergebnis kommuniziert werden. Neben der Bearbeitungsnummer und der Information, dass voraussichtlich vor 2029 kein Projektstart möglich ist, möchten wir Ihnen noch gerne die Übersicht von perspektivisch möglichen Anschlussmöglichkeiten im 50Hertz Netzgebiet bieten und werden hierzu eine Übersicht aufbereiten und Online stellen. Auch wenn das, was u.U. möglich sein könnte mit großen Unsicherheiten behaftet ist, kann daraus geschlussfolgert werden, dass nicht aufgeführte Standorte zeitnah nicht möglich sein werden.
Beginnt die Prüfung des Netzanschlusses im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit Eingang der Anzahlung? Und wird vorab angefallene Arbeit von Seiten 50Hertz ggf. abgerechnet?	Die Machbarkeitsstudie beginnt mit dem Eingang der Anzahlung, vorausgesetzt alle Informationen zum Netzanschlussantrag liegen in aktualisierter Fassung vollständig vor. Vorab angefallene Arbeit wird nicht abgerechnet.
Wird die Antragspauschale auf zukünftig anfallende Zahlungen angerechnet?	Die Kosten der Machbarkeitsstudie sind nicht anrechenbar.
Welche (Reservierungs-)kosten gibt es nach einer positiven Prüfung?	Falls Ihnen die Anschlussperspektive zusagt, steht die Annahme unter der Bedingung, dass die erste Tranche des für Ihr Projekt berechneten BKZ bezahlt wird. Diese erste Zahlung beträgt 1.000 EUR/MW der angefragten Anschlusskapazität.
Bedeutet die Zahlung der Antragspauschale, dass wir jedenfalls unter dem derzeit bestehenden Anmeldeprozess	Unser Wunsch wäre, dass Anträge in der Reihenfolge ihrer Projektreife bearbeitet werden könnten. Aufgrund einer aktuell

<p>weiterbehandelt werden ODER würden wir trotz Zahlung in einen ggf. neu strukturieren Anmeldeprozess wechseln müssen?</p>	<p>unklaren Gesetzeslage bleiben wir vorerst bei einer Bearbeitung der Anträge nach Antragseingang. Das bedeutet, dass Ihr Antrag bis auf weiteres weiter gemäß seiner Stellung in der Liste des Antragseingangs bearbeitet wird.</p> <p>Sollte es Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen geben, wird die Zahlung kein zweites Mal erhoben, sondern die Anträge, die zu bearbeiten sind, werden den jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.</p>
<p>das Schreiben ist leider nicht eindeutig, ob der Meldetermin (22.06.2025) auch beinhaltet, zum 22.06. die Anzahlung der Antragspauschale zu überweisen oder ob Sie noch eine separate Zahlungsaufforderung schicken werden.</p>	<p>Wir entschuldigen uns für die Verwirrung und hoffen, dass Ihnen die „Veranschaulichung der nächsten Schritte“ den Sachverhalt verdeutlicht. Wir prüfen zunächst nochmal Ihren Antrag, und bitten ggf. um Ergänzung/Aktualisierung. Sofern diese Aktualisierung im gegebenen Zeitraum durchgeführt wird, verschicken wir eine Zahlungsaufforderung, der Sie innerhalb von 4 Wochen nachkommen müssen.</p>

## Fragen zur KraftNAV Anwendung

Frage	Antwort
<p>Wird die KraftNAV wie auf Ihrer Webseite kommuniziert angewandt für das Netzanschlussverfahren? Mit welchen Kosten ist im weiteren Verlauf zu rechnen auch in Bezug auf einen möglichen Baukostenzuschuss?</p>	<p>50Hertz hält das von uns entwickelte Zuteilungsverfahren für sachgerecht. Vorerst wird noch das bestehende Windhundverfahren angewandt, das sich für Batteriespeicher an den Spezialregelungen der KraftNAV orientiert.</p> <p>Neben den Kosten der Machbarkeitsstudie wird ein Baukostenzuschuss gemäß dem Positionspapier der Bundesnetzagentur erhoben, steht allerdings unter dem Vorbehalt des Ausgangs der höchstrichterlichen Rechtsprechung.</p>
<p>Welche Unterlagen sind je Projekt einzureichen - können wir uns auch hier nach der öffentlich verfügbaren Auflistung per KraftNAV richten?</p>	<p>Wir melden uns bei Ihnen im Einzelfall nach Prüfung Ihrer Unterlagen und bitten ggf. um Nachreichung noch fehlender Angaben. Hierzu erhalten Sie in Kürze weitere Informationen.</p>